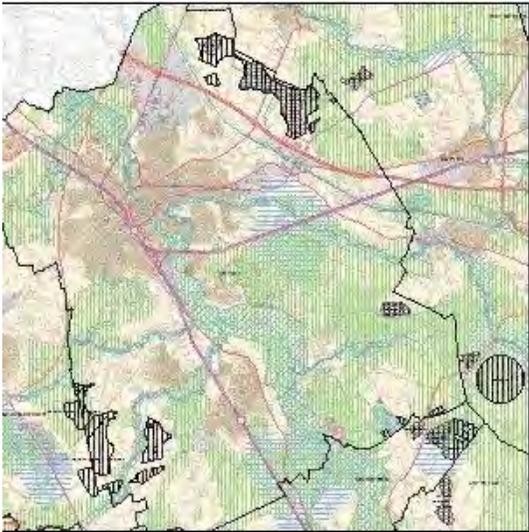


Regionalplan Münsterland – Sachlicher Teilplan Energie

Protokoll – Anlage 1: Synopse der Anregungen und Bedenken der Verfahrensbeteiligten mit Erörterungsergebnissen (Stand nach Protokollabstimmung)

Inhaltsübersicht nach Beteiligtennummer mit Seitenangaben

003	Stadt Münster	4	024	Stadt Coesfeld	87
004	Kreis Borken	8	025	Stadt Dülmen	92
005	Stadt Ahaus	22	026	Stadt Lüdinghausen	95
006	Stadt Bocholt	30	027	Stadt Olfen	96
007	Stadt Borken	31	028	Gemeinde Ascheberg	97
009	Stadt Gronau	35	030	Gemeinde Nordkirchen	100
010	Stadt Isselburg	35	031	Gemeinde Nottuln	100
012	Stadt Stadtlohn	38	032	Gemeinde Rosendahl	102
013	Stadt Vreden	41	033	Gemeinde Senden	102
014	Gemeinde Heek	47	034	Kreis Recklinghausen	105
015	Gemeinde Heiden	51	037	Stadt Dorsten	106
016	Gemeinde Legden	54	039	Stadt Haltern am See	106
017	Gemeinde Raesfeld	55	045	Kreis Steinfurt	112
018	Gemeinde Reken	55	046	Stadt Emsdetten	117
019	Gemeinde Schöppingen	59	047	Stadt Greven	119
020	Gemeinde Südlohn	66	048	Stadt Hörstel	121
021	Stadt Velen	69	049	Stadt Horstmar	127
022	Kreis Coesfeld	72	051	Stadt Lengerich	127
023	Stadt Billerbeck	82	052	Stadt Ochtrup	130

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Beteiligter: 53 - Stadt Rheine Anregungsnummer: 053-001</p>		
<p>Die Ziele und Grundsätze des Sachlichen Teilplans Energie insbesondere die zum "Fracking" werden von der Stadt Rheine begrüßt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Industrie- und Handelskammer hält ihre grundlegenden Bedenken zu den Regelungen in Kapitel 4 aufrecht und erklärt keinen Meinungsausgleich. Zu den übrigen vorgetragenen grundlegenden Aussagen zu Kapitel 4 besteht kein weiterer Erörterungsbedarf. Kein Meinungsausgleich mit der IHK Nord Westfalen, Meinungsausgleich mit den übrigen Verfahrensbeteiligten.</p>
<p>Beteiligter: 53 - Stadt Rheine Anregungsnummer: 053-002</p>		
<p>Entsprechend dem Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" vom 03.09.2014 werden der Bezirksregierung Münster 3 Korridore (Altenrheine, Hauenhorst und Elte) als "Windenergiebereiche" bzw. "Vorranggebiete" gemeldet. Auf eine Änderung bzw. Ergänzung des Teilplan-Entwurfs insbesondere im Bereich Elte (Wegfall der Zone "Wilde Weddenfeld" [Rheine 3] und Neuaufnahme der Zone "Elter Sand/Veltruper Feld") soll hingewirkt werden.</p> <p>Hierzu nachfolgend noch einige Erläuterungen [...]:</p> <p>Der Darstellung der Windenergiebereiche im Sachlichen Teilplan Energie liegt eine flächendeckende Untersuchung des Planungsraumes unter einheitlicher Anwendung eines Kriterienkonzeptes zugrunde. Im Vorfeld der Kartenerstellung erfolgte eine intensive Abstimmung mit den Kreisen, Kommunen und Fachbehörden. Im Rahmen dieses Abstimmungsprozesses hat die Stadt Rheine mit Schreiben vom 10.04.2013 drei Windkorridore der Be-</p>	 <p>zu Rheine1 Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>	<p>Die Stadt Rheine erläutert ihre Anregung zu den Windenergiebereichen Rheine 1 und Neuenkirchen 1/Rheine 2 (Teil Rheine) sowie Elter Sand. Sie erklärt, dass sie die angestrebte Vergrößerung von Rheine 1 auf der Flächennutzungsplanebene weiter verfolgen will. Durch die Darstellung der beabsichtigten Vorrangbereiche im Regionalplan wird sie daran nicht gehindert. Insofern besteht zwischen Regionalplanungsbehörde und Stadt Einigkeit hinsichtlich des Anliegens, in dem besagten Raum der Windenergienutzung einen Vorrang einzuräumen.</p> <p>Das Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände (für die Verfahrensbeteiligten 149 bis 151) hält seine Bedenken aufrecht und erklärt zur Darstellung des Windenergiebereichs Rheine 1 keinen Meinungsausgleich. Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden, Meinungsausgleich mit der Stadt Rheine und den übrigen Verfahrensbeteiligten.</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>zirksregierung Münster zur Ausweisung als "Vorranggebiete für die Windenergienutzung" gemeldet: Altenrheine, Hauenhorst und Elte/Wilde Weddenfeld. Diese Flächen sind nahezu deckungsgleich mit den Windkonidoren im Entwurf der Regionalplanungsbehörde und bilden zunächst die räumliche Grundlage im Rahmen des Erarbeitsverfahrens bzw. dieses Beteiligungsschrittes.</p> <p>Die damalige "Flächenmeldung basierte auf der "Potenzialflächenanalyse" eines Münsteraner Gutachterbüros bzw. auf einer flächendeckenden Überprüfung des gesamten Stadtgebietes unter Anwendung eines kreisweit einheitlichen Kriterienkatalogs (Endbericht 9/2011).</p> <p>Unter Bezugnahme auf die laufende Rechtsprechung bedurfte es allerdings zwingend einer erneuten Überprüfung der Potenzial- bzw. Eignungsbereiche im Stadtgebiet. Mit Schreiben vom 12.09.2013 weist insbesondere der Kreis Steinfurt daraufhin, dass es eine "neue Situation für die Ausweisung von Windkonzentrationszonen" gibt:</p> <p><i>"In einem Urteil des OVG Münster hat das Gericht den Flächennutzungsplan der Stadt Büren ... für ungültig erklärt. Dies hat Auswirkungen auf die bisher gängige Praxis. ... Die vom Kreis Steinfurt in 2011 durch enveco erarbeitete Windpotenzialstudie, sowie der darauf aufbauende Wind-Atlas mit der artenschutzfachlichen Einschätzung durch die untere Landschaftsbehörde und die Biologische Station, können daher nicht mehr ohne weitere Prüfung als Basis für die Ausweisung von Konzentrationszonen dienen."</i></p> <p>Vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung wurde also eine vollständige Überarbeitung der bisherigen "Potenzialflächenanalyse" von einem Essener Planungsbüro vorgenommen (Endbericht 6/2014; [...]). Das aktuel-</p>	<p>Die Ermittlung der Vorrangbereiche erfolgte nach einem einheitlich angewandten Kriterienkatalog. Die zuständigen Landschaftsbehörden haben das Artenschutzrisiko in dem östl. Bereich als "gering" und im westl. Bereich als "mittel" eingestuft.</p> <p>Der Planentwurf der Stadt Rheine führt dazu, das ein Wohnhaus im Altenrheiner Bruch mit einem minimalen Radius von 450 m fast vollständig von WEA umgeben sein wird. Im Sinne einer Konfliktminimierung verzichtet die Regionalplanung auf die maximal größtmögliche Darstellung.</p> <p>Es ist jedoch zulässig, dass dieser Bereich in einer kommunalen Windenergieplanung berücksichtigt wird.</p> <p>zu Rheine 2 Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Ermittlung der Vorrangbereiche erfolgte nach einem einheitlich angewandten Kriterienkatalog. Die zuständigen Landschaftsbehörden haben das Artenschutzrisiko in dem durch die Regionalplanung nicht berücksichtigten Bereich als überwiegend als "hoch" eingestuft. Der Regionalplanentwurf verfolgt das Ziel möglichst konfliktarme Flächen als Vorrangbereiche für die Windenergie auszuweisen. Daher wurde dieser Bereich im weiteren Verfahren nicht mehr betrachtet.</p> <p>Es ist jedoch zulässig, dass dieser Bereich in einer kommunalen Windenergieplanung berücksichtigt wird.</p> <p>zu Bereich Elter Sand Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Wegen der geringen Flächengröße des Bereiches auf dem Stadtgebiet Rheine ist eine Darstellung im Regionalplan nicht sinnvoll.</p> <p>Die betreffende Fläche liegt innerhalb eines sogenannten</p>	

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>le "Gesamtstädtische Plankonzept" enthält nunmehr eine ausführliche und nachvollziehbare Dokumentation der jeweiligen Einzelschritte, so dass dem Endbericht eine klare Aussage zu entnehmen ist, mit welchen "Konzentiationszonen für Windenergieanlagen" eine Änderung des Flächennutzungsplans eingeleitet werden soll und welche "Vorranggebiete für Windenergienutzung" der Bezirksregierung im Rahmen des Sachlichen Teilplans Energie gemeldet werden sollen.</p> <p>Zusammenfassend werden folgende "Windkorridore" zur Darstellung als "Konzentrationszonen" bzw. "Windenergiebereiche" empfohlen [...]:</p> <p>Altenrheine: Altenrheiner Bruch sowie "Im Brook"</p> <p>Elte: Elter Sand (nicht mehr Wilde Weddenfeld!)</p> <p>Hauenhorst: Haugenhorster Feld/Windpark Hauenhorst/Brokhaar.</p> <p>Im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens zum Sachlichen Teilplan Energie strebt die Stadt Rheine nunmehr die Anpassung der damaligen Flächenmeldung von April 2013 an die aktuellen Ergebnisse im Juni 2014 an.</p> <p>Dabei haben sich die "Windkorridore" bzw. Potenzialflächenkomplexe in den Stadtteilen Altenrheine und Hauenhorst jeweils in Richtung Südosten und Osten vergrößert. Bleibt es bei der Darstellung der "Altflächen" im Regionalplan ist dies unschädlich, da die bauleitplanerische Ausweisung größerer und zusätzlicher Bereiche für Windkraftanlagen zulässig ist (künftig Vorrang- statt Eignungsgebiete).</p> <p>Lediglich ein "Zurückbleiben" hinter den räumlichen Vor-</p>	<p>Anlagenschutzbereiches gem. § 18a LuftVG um eine Flugsicherungseinrichtung (Drehfunkfeuer am Flughafen Münster/Osnabrück).</p> <p>Die Deutsche Flugsicherung GmbH hat darauf hingewiesen dass, sofern Windkraftanlagen innerhalb des Anlagenschutzbereiches eine maximale Höhe von 108 m über NN nicht überschreiten Flugsicherungsbelange nicht betroffen sind. Durch höhere Anlagen können Flugsicherungseinrichtungen gestört werden. Das ist bauplanungsrechtlich unzulässig, weil das Errichtungsverbot des § 18a Abs. 1 Satz 1 LuftVG entgegensteht (siehe hierzu Urteil des OVG Niedersachsen vom 03.12.2014, Az.: 12 LC 30/12).</p> <p>Damit wäre eine maximale Anlagenhöhe von nur etwa 40 60 Meter verbunden. Die Realisierung derartiger Anlagen erscheint nicht realistisch.</p>	

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>gaben des Regionalplans ist problematisch und bedarf mindestens eines separaten, landesplanerischen Verfahrens.</p> <p>Ein "Zurückbleiben" würde auf die "Altfläche" Elte/Wilde Weddenfeld zutreffen.</p> <p>Dieses Areal ist zwar- in der enveco-Potenzialstudie von 2013 als geeignet ermittelt, allerdings im Zuge der arten- und naturschutzfachlichen Betrachtung des Kreises Steinfurt "kritisch" beurteilt worden. Es bestand Verdacht auf verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten. Schon am 17.04.2012 teilte die Untere Landschaftsbehörde hinsichtlich dieser Fläche Folgendes mit:</p> <p><i>"Auf dieser Fläche wurde 2006 ein Ortolan als Brutvogel festgestellt. Der Vogel ist vom Aussterben bedroht und im schlechten Erhaltungszustand in NRW. Am Waldrand brütet die Heidelerche. Vom Brachvogel wurde 2008 noch ein Brutpaar festgestellt. Der Brutplatz des Baumfalken ist ca. 600 m entfernt. Da planungsrelevante Greifvögel im Umfeld vorkommen und zu deren Horsten Mindestabstände erforderlich sind, ist das Vorhaben als risikoreich einzustufen. Für den Baumfalken gibt die Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten einen Mindestabstand von 1.000 Metern um den Nestbereich zu WKA an.</i></p> <p><i>Zusätzlich: Im Fundortkataster des LANUV ist die gesamte Fläche als Lebensraum planungsrelevanter Arten dargestellt. Weiterhin befindet sich am Waldrand im Osten eine kleine Kompensationsfläche mit extensivem Grünland der Stadt Rheine. Südlich angrenzend befindet sich das Landschaftsschutzgebiet Wilde Weddenfeld, dessen nördlicher Bereich auch gleichzeitig als Biotopverbund von herausragender Bedeutung eingestuft wird. Das westlich angrenzende Gebiet ist ein wertvoller Bestandteil</i></p>		

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p><i>im Biotopverbund von besonderer Bedeutung (emsbegleitende Dünenlandschaft).</i></p> <p><i>Auch diese Fläche ist aufgrund der Datenlage kritisch zu sehen."</i></p> <p>Diese damalige Einschätzung hat sich im Rahmen der aktuellen, gutachterlichen Überprüfung bestätigt und erhärtet, in der die Vollzugsfähigkeit als "Windkorridor" in Zweifel gezogen bzw. in Frage gestellt wird. Im Unterschied zum "Wind-Atlas" bzw. dem "Ampelplan" des Kreises von 2012 erfolgte die "schlechte" Beurteilung hier nicht nur aufgrund der artenschutzrechtlichen Problematik (insbesondere Revier für Baumfalke und neuerdings auch Uhu!), sondern auch hinsichtlich der Raumempfindlichkeit (Landschaftsästhetik, Vorbelastung, Sichtbeziehungen, landschaftskulturelle Bedeutung, Erholungsfunktion) und anderer konkurrierender Belange (siehe Gebietsbrief "Wilde Weddenfeld" aus dem "Gesamtstädtischen Plankonzept", Seite 60; [; Anlage 1 hier nicht abgebildet]). In der Gesamtschau konnte die als "bedingt geeignet" bewertete Potenzialfläche Nr. 6 "Wilde Weddenfeld" nicht empfohlen werden, da sich die Errichtung von WEA in diesem Bereich stark negativ auf den nördlich angrenzenden Raum mit hoher Empfindlichkeit auswirken würde.</p> <p>Die Fläche "Wilde Weddenfeld" ist insbesondere eingebunden in wertvolle Wald- und Landschaftsschutzgebiete sowie umgeben von Bereichen zum Schutz der Natur (BSN) und Bereichen zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE). Auch die "alten" Regionalplandarstellungen weisen die Fläche selbst sogar noch als "Bereich zum Schutz der Landschaft" und "Erholungsbereich" aus sowie als BSLE im Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplans von 2010.</p>		

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Beteiligter: 53 - Stadt Rheine Anregungsnummer: 053-003</p>		
<p>Letztlich geht es um die Ausweisung neuer Standorte für Windenergieanlagen und die Möglichkeit der Kommunen, durch positive Standortzuweisungen an einer oder mehreren Stellen das restliche Stadtgebiet von Windenergieanlagen freizuhalten. Ein zusätzlicher, eigenständiger Windpark "Elte/Wilde Weddenfeld" würde ein viertes Areal mit "Windrädern" belegen und eine weitere, unerwünschte "Verspargelung" der Landschaft verursachen, und dies innerhalb eines der bedeutendsten Landschafts-, Frei- und Erholungsräume der Stadt Rheine.</p> 	 <p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Steinfurt hat aktuell das Artenschutzrisiko in dem Bereich bewertet und als "hoch" eingestuft. Die Bedeutung des Gebietes als Brutplatz für Limikolen hat sich in den letzten Jahren verschlechtert. Aktuelle Brutvorkommen des Gr. Brachvogels kommen im 500 m Umkreis nicht mehr vor. Rohr- und Kornweihenvorkommen im 1.000 m Umkreis sind nicht bekannt.</p> <p>Das Vorkommen des Baumfalken wie auch einer weiteren windkraftempfindlichen Greifvogelart (Uhu) im 1.000 m Umkreis sind durch aktuelle Erfassungen belegt.</p>	<p>Zum Windenergiebereich Rheine 3 besteht kein weiterer Erörterungsbedarf. Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
	Da nur konfliktarme Vorrangbereiche im Regionalplan dargestellt werden sollen wird die Fläche vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.	
Beteiligter: 54 - Stadt Steinfurt Anregungsnummer: 054-001		
[...] die Kreisstadt Steinfurt trägt zum vorgelegten Entwurf des Regionalplanes Münsterland, Sachlicher Teilplan Energie (Stand: 30. Juni 2014) keine Anregungen oder Bedenken vor. Die Grundsätze und Ziele einschließlich der Erläuterungen des textlichen Teiles sowie zeichnerische Darstellungen gehen mit den Planungen der Kreisstadt Steinfurt weitestgehend konform.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Es besteht kein weiterer Erörterungsbedarf. Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.
Beteiligter: 54 - Stadt Steinfurt Anregungsnummer: 054-002		
Die Kreisstadt Steinfurt lehnt das sog. "Fracking" in der Region des Münsterlandes ab. Daher begrüßt die Stadt Steinfurt ausdrücklich die Formulierungen im und zum Ziel 12, wonach der Schutz lebenswichtiger Ressourcen wie insbesondere Wasser strikten Vorrang gegenüber dem Fracking genießt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Die Industrie- und Handelskammer hält ihre grundlegenden Bedenken zu den Regelungen in Kapitel 4 aufrecht und erklärt keinen Meinungsausgleich. Zu den übrigen vorgetragenen grundlegenden Aussagen zu Kapitel 4 besteht kein weiterer Erörterungsbedarf. Kein Meinungsausgleich mit der IHK Nord Westfalen, Meinungsausgleich mit den übrigen Verfahrensbeteiligten.
Beteiligter: 56 - Gemeinde Altenberge Anregungsnummer: 056-001		
Die Gemeinde Altenberge lehnt die Ausweisung des Windenergiebereichs " <u>Altenberge 2</u> " in der Bauerschaft Entrup auf der Ebene der Regionalplanung ab. Die Ablehnung wird wie folgt begründet:	Den Bedenken wird nicht gefolgt. Die von der Gemeinde Altenberge vorgetragenen Bedenken habe nicht die städtebauliche Qualität, die es recht-	Die Gemeinde Altenberge erklärt Meinungsausgleich zur Streichung des Windenergiebereichs Altenberge 2, auch wenn ihrem Belang nicht gefolgt wurde. Mit Blick auf die Ausführungen der Regionalplanungsbehörde zum Umgang mit den Anregungen des Bundesaufsichtsamts für